

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Zweite öffentliche Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309401](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309401)

**Zweite öffentliche Sitzung.**

Karlsruhe Mittwoch den 17. Juni 1891  
vormittags 10 Uhr.

Anwesend sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme Ströbes,  
als oberkirchenrätliche Kommissäre Präsident D. v. Stöffer und  
und Oberkirchenrat Bujard.

Präsident Dr. Lamey eröffnet die Sitzung mit Gebet.  
Das Sekretariat zeigt den Einlauf folgender Bittschriften an:

1. Die Eingabe der Kirchengemeinde Lahr, den Verwaltungssitz der Stiftschaffnei Lahr betreffend.

2. Eingaben der Diasporagenossenschaften Achern, Bunnendorf, Engen, Gengenbach, Gaggenau, Rothenfels, Gerlachshausen-Lauda, Haslach, Malsch, Markdorf, Meersburg, Meßkirch, Neustadt, Neuenburg, Oberkirch, Pfullendorf, Schönau i. W., Singen, St. Blasien, Stockach-Radolfzell, Tauberbischofsheim, Todtnau und Zell i. W., die kirchlichen Verhältnisse der Diaspora betreffend.

3. Eingabe der evang. Filialgemeinde Billingen, die Errichtung einer eigenen Pfarrei betreffend.

4. Eingabe der Geistlichen mehrerer Diözesen (Nekar- gemünd, Rheinbischofsheim, Müllheim, Nekar- bischofsheim, Adelsheim, Schopfheim) die Auf- besserung der Pfarrwitwengehälter betreffend.

Der Präsident macht Mitteilung über den Schluß eines Vertrags mit den Stenographen Stierlin und Jones,

über den Einlauf einer Anzahl von Exemplaren der Neuen Badischen Schulzeitung, welche mit Rücksicht auf einen darin enthaltenen Artikel, den Religionsunterricht betreffend, den Synodalen zur Verfügung gestellt worden, endlich über die Einladung der Museums-Gesellschaft dahier an die Mitglieder der Generalsynode zum Besuch ihres Gesellschaftslokals, welche verdankt wird.

Der Präsident des Oberkirchenrats übergibt hierauf der Synode folgende kirchenregimentliche Vorlagen:

1. Den Erlaß Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs vom 29. Mai 1891 an den Oberkirchenrat, die Allerhöchste Ernennung von 7 Mitgliedern zur Generalsynode betr.
2. Die durch die Verfassung vorgeschriebenen Vorlagen:
  - a. den nach § 113 Ziffer 1 der Kirchenverfassung zu erstattenden Bericht des evang. Oberkirchenrats an die Generalsynode 1891;
  - b. die Vorlage, das Kirchenvermögen betr.;
  - c. die Vorlage, die allgemeinen kirchlichen Auslagen und deren Deckungsmittel betr.
3. Folgende Gesetz-Entwürfe:
  - a. die Abänderung der Wahlordnung betr.;
  - b. die Abänderung einiger Paragraphen der Kirchenverfassung betr.;
  - c. die Beamten der evang.-protest. Landeskirche betr.;
  - d. die Zuteilung der bisher der Diözese Ladenburg-Weinheim angehörigen Gemeinde Neuenheim zur Diözese Mannheim-Heidelberg betr.;
  - e. die Abänderung des kirchlichen Gesetzes vom 22. Juli 1863, bezw. vom 14. Juni 1867 über die besonderen Einrichtungen für die Diözese Mannheim-Heidelberg;
  - f. die Aenderung des kirchlichen Gesetzes vom 30. Januar 1870, bezw. vom 22. August 1871 über die kirchliche Trauung und die Führung der Kirchenbücher betr.;

g. eine Vorlage, die rechtliche Stellung der evang. Diaspora in Baden betr.;

h. eine Vorlage, die Bildung abgegrenzter Pfarrbezirke in Kirchengemeinden mit mehreren Geistlichen betr.

Die Uebergabe genannter Vorlagen begleitet der Präsident des Oberkirchenrats mit einer kurzen Begründung.

Endlich werden vorgelegt

4. Folgende beim evang. Oberkirchenrat eingegangene Petitionen:

a. die der Diözese E m m e n d i n g e n, die Aufbesserung der Pfarrwitwengehälte betr.;

b. von drei weiteren Diasporagenossenschaften des Landes, die rechtliche Stellung der Diaspora betr.

Der Präsident der Synode teilt hierauf mit, daß von den Vorstehenden der Abteilungen die Bildung folgender Ausschüsse vorgeschlagen werde:

I. Eines Ausschusses für die Verfassungsfragen;

II. eines Ausschusses für die Diaspora-Angelegenheit;

III. eines Ausschusses für die Durchsicht der Diözesansynodalprotokolle und den Generalbericht des Oberkirchenrats;

IV. eines Finanz-Ausschusses.

Die Generalsynode stimmt dem Vorschlage zu, worauf folgende Synodalen den einzelnen Ausschüssen zugeteilt werden:

1. Dem Verfassungsausschuß

Die Abgeordneten

Baumeister,

Gehres,

Greiner,

Guth,

Grether,

Dr. Heinze,

Die Abgeordneten

Ruchhaber

Echellenberg,

Stadtpf. Schmidt,

Stein,

Dr. v. Stoeffler,

D. Zittel.

## 2. Dem Ausschuß für die Diaspora

Die Abgeordneten

Bähr,  
Fischer,  
Gilg,  
Hauser,  
Kalschmidt,  
Löffel,

Die Abgeordneten

Salzer  
Stoeßer von Gutigen,  
Ströbe,  
Weingärtner,  
Zäringer,

## 3. Dem Ausschuß für Durchsicht der Diözesansynodalprotokolle

Die Abgeordneten

D. Baffermann,  
Bechtel,  
Brunn,  
Flad,  
Kiefer,  
Köllreutter,  
Längin,

Die Abgeordneten

v. Langsdorff,  
Laux,  
Leuz,  
Mühle,  
Odenwald,  
Sieber,  
Zimmern,

## 4. Dem Finanzausschuß

Die Abgeordneten

Ahles,  
Blankenhorn,  
Dürr,  
Habermehl,  
Klein,  
Kratt,  
Neuwirth,  
Ringer,

Die Abgeordneten

Ringwald,  
Koth,  
Schmitt v. Weinheim,  
Weiser,  
Weißmann,  
Dr. Wielandt,  
Wirth.

Unter die genannten Ausschüsse werden die bisher eingegangenen Vorlagen und Petitionen in folgender Weise verteilt:  
Der Ausschuß I. erhält die Gesetz-Entwürfe bezw. Vorlagen:  
a. die Bildung abgegrenzter Pfarrbezirke betr.;  
b. die Änderung in der Diözese Mannheim-Heidelberg betr.;  
c. die Änderung des kirchlichen Gesetzes, die kirchliche Trauung betr.;

- d. die Abänderung der Wahlordnung betr.;
- e. die Abänderung der Kirchenverfassung betr.;
- f. die Zuteilung Neuenheims zur Diözese Mannheim-Heidelberg betr.

Der Ausschuß II. erhält:

- a. die Denkschrift der bad. Diaspora, die derzeitige Lage der Diaspora betr.;
- b. die Vorlage des Oberkirchenrats inbetreff der Diaspora;
- c. die eingelaufenen Petitionen aus dem Kreise der Diaspora in gleichem Betreff.

Der Ausschuß III. erhält:

- a. Die Diözesansynodal-Protokolle und die darauf ergangenen Bescheide;
- b. den Generalbericht des Oberkirchenrats an die Synode.

Der Ausschuß IV. erhält:

- a. die Vorlage des Oberkirchenrats über das Kirchenvermögen;
- b. die Vorlage genannter Behörde, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel betr.;
- c. die Vorlage, die Beamten der evang.-protest. Landeskirche betr.

Schließlich wird der Beginn der nächsten öffentlichen Sitzung auf Freitag vormittag 10 Uhr mit der betreffenden Tagesordnung festgesetzt und die Sitzung mit Gebet geschlossen.